

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 818.441-31.10
Sachbearbeiter: Marion Grot
Telefon: 0761 40161-56
E-Mail: grot@vghexental.de



TOP 9

Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental - 3. Änderung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Verbandsversammlung	öffentlich	12.12.2024

Sachverhalt:

In der Sitzung am 14. Dezember 2017 hat die Verbandsversammlung die Verbandssatzung mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 beschlossen. In der Sitzung am 19. September 2018 wurde die 1. Änderungssatzung und am 25. Juli 2019 die 2. Änderungssatzung beschlossen.

Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände können wie Gemeinden Öffentliche Bekanntmachungen im Internet vornehmen. Wie sich aus § 6 Abs. 2 Nr. 6 GKZ ergibt, ist die Form der Öffentlichen Bekanntmachung allerdings nicht in einer eigenen Bekanntmachungssatzung, sondern in der Verbandssatzung zu regeln. Die Regelung in der Verbandssatzung muss dabei § 1 DVO GemO entsprechen. Für die Bekanntmachung im Internet ist daher § 1 Abs. 2 DVO GemO zwingend zu beachten.

Bisher wurde in § 15 der Verbandssatzung des Zweckverbandes geregelt, dass Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes in den einzelnen Mitgliedsgemeinden in Form des jeweils festgelegten Bekanntmachungsrechts erfolgen. Diese Regelung muss dahingehend geändert werden, dass die Öffentliche Bekanntmachung jeweils auf der Internetseite des Zweckverbandes erfolgt.

Darüber hinaus ist die Regelung zur Öffentlichen Bekanntmachung um die weiteren erforderlichen Angaben nach § 1 Abs. 2 Satz 2 bis 3 DVO GemO zu ergänzen. Das bedeutet, dass in der Verbandssatzung insbesondere darauf hinzuweisen ist, dass die Öffentlichen Bekanntmachungen an einer bestimmten Verwaltungsstelle während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden können und gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Ausdrücke der Öffentlichen Bekanntmachungen unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden.

§ 15 soll daher wie folgt lauten:

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch die Bereitstellung auf der Internetseite des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental <https://www.zwv-hexental.de/startseite> bekanntgegeben und können durch einen direkten Link auf der Startseite über „Öffentliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.



- (2) Die Öffentlichen Bekanntmachungen können in der Geschäftsstelle des Verbandes, im Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der Öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

Die Änderungssatzung soll zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die dritte Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 14. Dezember 2017 in der vorliegenden Fassung. Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Anlage

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung